

Jahresabschluss
der
Eigenbetrieb Stuttgarter Bäder
(vormals: Eigenbetrieb Bäderbetriebe Stuttgart),
Stuttgart
zum
31.12.2021

„Bei dieser PDF-Version handelt es sich um die elektronische Kopie des Kurzberichts. Maßgeblich ist nur der von uns unterschriebene Kurzbericht in Papierform.“

Eigenbetrieb Stuttgarter Bäder (vormals: Eigenbetrieb Bäderbetriebe Stuttgart), Stuttgart
Bilanz zum 31.12.2021

Aktiva	31.12.2021	31.12.2020	Passiva	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	195.607,00	209.895,00	I. Stammkapital	9.100.000,00	9.100.000,00
II. Sachanlagen			II. Allgemeine Rücklage	23.220.099,27	26.590.739,74
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts, Betriebs- und andere Bauten	71.769.913,34	72.391.263,34	III. Jahresfehlbetrag	-26.707.530,49	-21.858.236,10
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	11.099.864,78	11.249.811,78		5.612.568,78	13.832.503,64
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	13.693.301,00	15.247.640,00	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	88.829.919,06	73.812.414,80
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.186.590,00	2.143.571,00	C. Rückstellungen		
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.328.066,77	16.400.312,51	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.086.622,00	6.247.770,00
	<u>130.077.735,89</u>	<u>117.432.598,63</u>	2. Steuerrückstellungen	10.000,00	10.000,00
	130.273.342,89	117.642.493,63	3. Sonstige Rückstellungen	7.797.000,00	8.705.880,00
				15.893.622,00	14.963.650,00
B. Umlaufvermögen			D. Verbindlichkeiten		
I. Vorräte			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.369.215,47	1.506.137,02
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	281.156,48	281.156,48	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.738.040,12	3.934.572,28
2. Handelswaren	10.140,66	20.997,57	3. Verbindlichkeiten gegenüber Landeshauptstadt Stuttgart/anderen Eigenbetrieben	22.553.431,21	21.435.195,15
	291.297,14	302.154,05	4. Sonstige Verbindlichkeiten	648.542,67	586.275,91
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				27.309.229,47	27.462.180,36
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	83.604,64	48.977,64	E. Rechnungsabgrenzungsposten	937.974,30	824.060,68
2. Forderungen an die Landeshauptstadt Stuttgart/ andere Eigenbetriebe	3.235.158,96	3.784.515,91			
3. Betriebsmittelverrechnungskonten Landeshauptstadt Stuttgart	4.054.243,91	6.270.933,55			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	445.473,93	2.732.171,87			
	7.818.481,44	12.836.598,97			
III. Kassenbestand	200.192,14	113.562,83			
	8.309.970,72	13.252.315,85			
Summe Aktiva	138.583.313,61	130.894.809,48	Summe Passiva	138.583.313,61	130.894.809,48

Eigenbetrieb Stuttgarter Bäder
(vormals: Eigenbetrieb Bäderbetriebe Stuttgart), Stuttgart
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2021

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	5.013.104,77	5.086.258,23
2. Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0,00	-550,84
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>5.113.980,26</u>	<u>6.516.640,52</u>
Erträge gesamt	10.127.085,03	11.602.347,91
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	319.197,98	445.695,71
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.914.032,63</u>	<u>2.695.051,91</u>
Materialaufwand gesamt	3.233.230,61	3.140.747,62
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	12.254.033,28	11.231.481,59
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.579.319,65	4.260.811,15
c) Zuführung Rückstellungen und Aufwendungen für Beihilfen	<u>146.346,40</u>	<u>238.726,71</u>
Personalaufwand gesamt	17.979.699,33	15.731.019,45
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.354.599,46	5.708.344,78
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.991.969,95	8.540.049,56
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.258,12	1.000,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>262.107,89</u>	<u>323.757,65</u>
10. Ergebnis nach Steuern	-26.690.264,09	-21.840.571,15
11. Sonstige Steuern	<u>17.266,40</u>	<u>17.664,95</u>
12. Jahresfehlbetrag	<u>-26.707.530,49</u>	<u>-21.858.236,10</u>

nachrichtlich:

Behandlung des Jahresfehlbetrags:

Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	<u>4.298.382,00</u>	<u>3.773.307,14</u>
---------------------------------------	---------------------	---------------------

**Eigenbetrieb Stuttgarter Bäder (vormals: Eigenbetrieb Bäderbetriebe Stuttgart),
Stuttgart
Anhang für das Geschäftsjahr 2021**

A. Allgemeine Angaben

Der Eigenbetrieb Stuttgarter Bäder (kurz: STB) (vormals: Eigenbetrieb Bäderbetriebe Stuttgart) wird als Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Stuttgart (LHS) im Sinne des § 102 GemO BW geführt. Die Betriebssatzung vom 28. Juli 2021 trat zum 06. August 2021 in Kraft (bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 31 vom 05. August 2021). Gleichzeitig trat die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stuttgarter Bäder (vormals: Eigenbetrieb Bäderbetriebe Stuttgart), Stuttgart, vom 20. November 2008 (bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 50 vom 11. Dezember 2008, berichtigt im Amtsblatt Nr. 52 vom 24. Dezember 2008) außer Kraft. Der Eigenbetrieb mit Sitz in der Breitscheidstraße 48, 70176 Stuttgart ist als nichtwirtschaftliches Unternehmen im Sinne von § 102 GemO nicht in das Handelsregister eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg in der Fassung vom 8.1.1992 mit der dazu erlassenen Eigenbetriebsverordnung vom 01.10.2020 aufgestellt. Dementsprechend finden die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz- und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches (HGB) sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Formblätter 1 (Bilanz) und 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) der EigBVO Baden-Württemberg zugrunde gelegt und um die STB-spezifischen Posten erweitert.

Das Wirtschaftsjahr bzw. das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1. Darstellungstetigkeit

Im Rahmen einer Ausweiskorrektur wurden im Geschäftsjahr Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 1.466 aus dem Posten „Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten“ in den Posten „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken“ umgegliedert. Zur Herstellung der Vergleichbarkeit der Vorjahresbeträge wurde der korrespondierende Sachverhalt im Vorjahr (TEUR 1.466) ebenfalls entsprechend angepasst.

Im Rahmen der Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt wurde der Ausweis der Guthabenbestände auf den Betriebsmittelkonten geändert. Diese sind künftig als separate Forderungen gegenüber der Landeshauptstadt Stuttgart auszuweisen. Zur Herstellung der Vergleichbarkeit der Vorjahresbeträge wurde der korrespondierende Sachverhalt im Vorjahr (TEUR 6.271) ebenfalls entsprechend angepasst.

2. Anlagevermögen

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (pro rata temporis), bewertet. Die den Abschreibungen zugrundeliegenden betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern betragen 3 bis 15 Jahre.

Der aus der Verschmelzung der Mineral-Bad Berg AG auf die ehemaligen Kur- und Bäderbetriebe resultierende Geschäfts- und Firmenwert wurde über einen Zeitraum von 15 Jahren bis ins Jahr 2020 planmäßig abgeschrieben. Da es sich beim Mineral-Bad Berg um eine langlebige „Traditionsmarke“ handelt, ist davon auszugehen, dass der Firmenwert einer Langfristigkeit unterliegt und auch über einen 15-jährigen Zeitraum hinaus bestehen bleibt.

Sachanlagen wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um lineare Abschreibungen vermindert. Die Bewertung erfolgte mit den Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten abzüglich Rabatte und Skonti. In den Herstellungskosten sind neben den Einzelkosten ggf. vom Hochbauamt verrechnete Gemeinkosten enthalten. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Wert ab EUR 150,01 bis EUR 800,00 werden innerhalb eines Jahres abgeschrieben. Im Anlagespiegel sind sie als Zu- und Abgang erfasst.

Die den planmäßigen Abschreibungen zugrunde liegenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern betragen für:

- Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten 33 - 50 Jahre
- Maschinen und maschinelle Anlagen 5 - 15 Jahre
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 - 13 Jahre

3. Umlaufvermögen

Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren wurden zu Anschaffungskosten oder den jeweils niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert oder dem niedrigen beizulegenden Wert angesetzt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung (1 %) Rechnung getragen.

In dem Posten Kassenbestand wurden am Jahresende eingommene Kasseneinnahmen und unterwegs befindliche Zahlungen aus dem bargeldlosen Zahlungsverkehr mit Giro- und Kreditkarten ausgewiesen.

In den Forderungen gegen die Landeshauptstadt Stuttgart/andere Eigenbetriebe und Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Stuttgart/andere Eigenbetriebe wurden alle gegen den Träger bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten, unabhängig von einer möglichen Zugehörigkeit zu anderen Bilanzpositionen, ausgewiesen. Forderungen oder Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuer werden aufgrund der bestehenden Organschaft als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen die Landeshauptstadt Stuttgart ausgewiesen.

4. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Seit 2010 werden gewährte Investitionszuschüsse direkt im Sonderposten erfasst. Der Sonderposten wird entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände/Investitionen erfolgswirksam aufgelöst. Bei den Zuschüssen für sog. „Kleinpositionen“ mit einem Investitionsvolumen im Einzelnen bis TEUR 10 wird jährlich ein Sammelposten gebildet, der mit einer durchschnittlichen Abschreibungsdauer über 8 Jahre aufgelöst wird. Die bis einschließlich 2009 gewährten Investitionszuschüsse wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 von der Kapitalrücklage in den Sonderposten umgliedert.

5. Rückstellungen

Die Rückstellung für die Pensionsverpflichtungen gegenüber Beamten wurde im Rahmen des § 253 Abs. 1 und 2 HGB auf Basis der folgenden Berechnungsgrundsätze und Rechnungsgrundlagen ermittelt:

Bewertungsverfahren	Teilwert
Rechnungszins	1,87 %
Fluktuation	keine
Trend Renten	2,00 % p.a.
Trend tarifliche Entgeltsteigerungen	2,00 % p.a.
Biometrie	Richttafeln Prof. Dr. Heubeck 2018G

Der handelsrechtliche Rechnungszins ergibt sich nach Maßgabe des in der Rückstellungsabzinsungsverordnung beschriebenen Verfahrens für Dezember 2021 bei einer mittleren Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Rechnungszins beruht auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre. Der für die Vergleichsberechnung gemäß § 253 Abs. 6 HGB-E benötigte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ergibt sich aus den Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank zum gleichen Zeitpunkt zu 1,35 %, ebenfalls bei einer mittleren Restlaufzeit von 15 Jahren.

Der Unterschiedsbetrag unterliegt gemäß § 253 Abs. 6 des HGB einer Ausschüttungssperre und setzt sich in 2021 folgendermaßen zusammen:

	7-jähriger durchschnittlicher Marktzinssatz über 15 Jahre 1,35 % EUR	10-jähriger durchschnittlicher Marktzinssatz über 15 Jahre 1,87 % EUR	Differenzbetrag EUR
Pensionsrückstellungen 31.12.2021			
- Pflichtfälle	3.347.314,00	3.017.173,00	330.141,00
- aktive Fälle	4.464.021,00	4.113.111,00	350.910,00
- nicht aktive Fälle	992.803,00	956.338,00	36.465,00
	8.804.138,00	8.086.622,00	717.516,00

Der Zinsanteil aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 143.078,00 wird wie im Vorjahr unter dem Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen.

Die Rückstellung für die Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten wurde im Rahmen des § 253 Abs. 1 und 2 HGB auf Basis der folgenden Berechnungsgrundsätze und Rechnungsgrundlagen ermittelt:

Bewertungsverfahren	Projected Unit Credit (PUC)
Rechnungszins	1,35 %
Trend Umlagen	1,75 % p.a.
Bewertung Witwen-/Witwerrente	kollektive Methode
Fluktuation	keine
Biometrie	Richttafeln Prof. Dr. Heubeck 2018G

Bei der Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden nur die Verpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen aktiven Beamten zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalles berücksichtigt und zwar durch Umlagezahlungen in Höhe von EUR 9.710,00 p.a. frühestens ab Eintritt eines Leistungsfalles. Dies ergibt eine Rückstellungszuführung für die Beamten der STB in Höhe von EUR 93.647,00. Davon betrug der Zinsanteil aus der Aufzinsung der Beihilfeverpflichtung EUR 28.473,00 und wird wie im Vorjahr unter dem Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden nach Maßgabe des Blockmodells gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 0,30 % bis 0,49 % entsprechend der Restlaufzeit des jeweiligen Altersteilzeitvertrages. Rückstellungen wurden für die zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Altersteilzeitverpflichtungen mit Beginn der Altersteilzeit vor und nach dem Bilanzstichtag gebildet. Darüber hinaus wurden vier potenzielle Altersteilzeitverhältnisse zurückgestellt. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen des Eigenbetriebs. Der Zinsanteil aus der Aufzinsung der Rückstellungen in Höhe von EUR 7.000,00 wird wie im Vorjahr unter dem Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen. Unter der Position Zinserträge wurden Zinsen aus der Abzinsung eines Teils der Rückstellung in Höhe von EUR 4.000,00 verbucht.

Die übrigen Rückstellungen wurden gem. § 253 Abs. 1 S. 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu erwartenden Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung von sämtlichen zum Bilanzstichtag drohenden Verlusten und ungewissen Verbindlichkeiten angesetzt. Preis- und Kostensteigerungen wurden bei der Berechnung des Erfüllungsbetrages berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorlagen. Langfristige Rückstellungen werden zum Barwert unter Anwendung der laufzeitadäquaten Abzinsungssätze gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung bewertet.

6. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr jeweils eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

	<u>EUR</u>
Stammkapital 31.12.2021	9.100.000,00
Allgemeine Rücklage	
Stand 31.12.2020	26.590.739,74
Zuführung von Kredittilgungsleistungen der LHS für 2020	402.666,67
Entnahme zur teilweisen Deckung des Jahresverlustes 2020	
- nicht erwirtschaftete Abschreibungen 2020	2.681.009,14
- Zuführung zur Pensionsrückstellung 2020	910.461,00
- Zuführung zur Beihilferückstellung für Beamten 2020	181.837,00
Allgemeine Rücklage 31.12.2021	23.220.099,27
Jahresfehlbetrag zum 31.12.2021	<u>-26.707.530,49</u>
Summe Eigenkapital	<u>5.612.568,78</u>

Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten vor allem Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, Beihilfen, noch zu erbringende Leistungen aus dem Kartenvorverkauf, Altersteilzeit, rückständigen Urlaub, Überstunden und Mehrleistungen sowie Kosten des Jahresabschlusses.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt		Restlaufzeit bis 1 Jahr		Restlaufzeit größer 1 Jahr		davon Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.369.215,47	1.506.137,02	145.215,47	146.137,02	1.224.000,00	1.360.000,00	680.000,00	816.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.738.040,12	3.934.572,28	2.738.040,12	3.934.572,28	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Landeshauptstadt Stuttgart/anderen Eigenbetrieben	22.553.431,21	21.435.195,15	22.553.431,21	21.435.195,15	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	648.542,67	586.275,91	648.542,67	586.275,91	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>27.309.229,47</u>	<u>27.462.180,36</u>	<u>26.085.229,47</u>	<u>26.102.180,36</u>	<u>1.224.000,00</u>	<u>1.360.000,00</u>	<u>680.000,00</u>	<u>816.000,00</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren aus einem Investitionsdarlehen mit einer Laufzeit bis 2031.

Haftungsverhältnisse

Für die über die Zusatzkasse abzuwickelnden Versorgungsleistungen für mittelbare Pensionsansprüche besteht eine Subsidiärhaftung des Eigenbetriebes. Für die nicht in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsrückstellungen für Beschäftigte des Eigenbetriebes besteht nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB die Verpflichtung, den Betrag im Anhang anzugeben. Wegen praktischer Schwierigkeiten, eine verlässliche Betragsangabe zu ermitteln, werden qualitative Angaben zu Art und Umfang der mittelbaren Verpflichtung gemacht. Der Eigenbetrieb ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg. Im Geschäftsjahr 2021 betrug der Gesamtumlagesatz vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 9,64 % einschließlich des Sanierungsgeldes von 2,8 % und einem ZVK-Zusatzbeitrag von 0,54 %. In der Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 waren vom Arbeitgeber 9,09 % und vom Arbeitnehmer 0,55 % zu tragen. Die beitragspflichtigen Bruttobeträge beliefen sich in 2021 auf TEUR 11.444 für 295 Beschäftigte.

Nachdem es sich beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg um ein öffentliches Unternehmen handelt, das sich über Umlagen der einzelnen Kommunen finanziert, ist aus heutiger Sicht nicht davon auszugehen, dass der Fall einer Inanspruchnahme des Eigenbetriebs eintritt.

Außerbilanzielle Geschäfte (Sonstige finanzielle Verpflichtungen)

Am Jahresende 2021 bestand ein Bestellobligo in Höhe von rd. TEUR 221.

Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus Dienstleistungs- und Wartungsverträgen in Höhe von TEUR 1.614 pro Jahr.

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Umsätze nach Tätigkeitsbereichen:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Erlöse Schwimmbad/Sauna	4.175	4.310
Betriebsführungs-/Verwaltungsentgelt	69	55
Wellnessleistungen/Erlöse aus Kurmitteln	0	29
Sonstiges	36	17
Sonstiges nach (Pachten, Parkentgelt, etc.)	733	675
	<u>5.013</u>	<u>5.086</u>

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 3.989. Zuschüsse der Landeshauptstadt Stuttgart betreffen unter anderem Contractingmittel zur Dachsanierungen im Hallenbad Heslach in Höhe von TEUR 137 und im Hallenbad Vaihingen in Höhe von TEUR 57. Des Weiteren sind Planungsmittel zur Weiterentwicklung der Stuttgarter Bäder für die Saunalandschaft des SoleBads Cannstatt in Höhe von TEUR 33, für Machbarkeitsstudien zu einem „Teensland“ und einer Saunaneukonzeption im LEUZE (TEUR 26) sowie der Sanierung des Terrassengebäudes im Freibad Rosental (TEUR 34) enthalten. TEUR 307 sind als Forderung auf den Zuschuss der LHS auf die Sanierungsmaßnahmen im Hallenbad Heslach (Bogenbinder etc. GRDRs 257/2020) enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind anderen Geschäftsjahren zuzuordnende Erträge in Höhe von TEUR 336 (Vorjahr: TEUR 155) enthalten, die im Wesentlichen aus Rückerstattungen von Energiekosten für das Jahr 2020 resultieren.

Materialaufwand

Im Materialaufwand sind hauptsächlich Kosten für Energie, Wasseraufbereitung sowie Reinigungs- und Betriebsmittel enthalten.

Personalaufwendungen

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Bezüge, Löhne und Gehälter	12.064	11.169
Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit und Jubiläum	190	62
Soziale Abgaben	2.469	2.099
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.111	2.162
Rückstellungen und Aufwendungen für Beihilfe	146	239
	<u>17.980</u>	<u>15.731</u>

In den Personalaufwendungen sind Erträge aus erstatteten Sozialversicherungsbeiträgen im Zusammenhang mit der Beantragung von Kurzarbeitergeld in Höhe von TEUR 209 (Vorjahr: TEUR 204) enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Instandhaltungsaufwendungen, Fremdleistungen (bspw. Reinigungskosten), Abwasser- und Abfallgebühren sowie Kosten für Werbemaßnahmen.

In Höhe von TEUR 315 (Vorjahr: TEUR 242) sind periodenfremde Aufwendungen enthalten. Diese betreffen im Wesentlichen Rechnungen für bezogene Energieleistungen aus Vorjahren, die erst nach Abschluss der jeweiligen Geschäftsjahre bei den Stuttgarter Bädern eingegangen sind.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge beinhalten Zinserträge in Höhe von TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 1) aus der Abzinsung von Rückstellungen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten Darlehenszinsen in Höhe von TEUR 59 (Vorjahr: TEUR 67). Des Weiteren sind Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 182 (Vorjahr: TEUR 187) aus der Aufzinsung von Rückstellungen für Pensions-, Beihilfe- und Jubiläumsverpflichtungen. Die Zinsaufwendungen für städtische Kassenkredite liegen bei TEUR 20 (Vorjahr: TEUR 70).

Sonstige Steuern

Die im Ergebnis 2021 enthaltenen Steuern in Höhe von TEUR 17 (Vorjahr: TEUR 18) betreffen Grundsteuerzahlungen von rd. TEUR 17 (Vorjahr: TEUR 17) für die verpachteten Gaststätten und Mietwohnungen. Im Rahmen der Nebenkostenabrechnung erfolgt eine Weiterbelastung an die Pächter/Mieter.

D. Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl (nach Köpfen, ohne Auszubildende, inkl. Saisonmitarbeitern) im Jahr 2021 betrug:

	2021
Beschäftigte	310
Beamte	6
	<u>316</u>

Die **Betriebsleitung** hatte im Berichtsjahr Herr Alexander Albrand inne.

Die Bezüge der Betriebsleitung betragen für das Berichtsjahr insgesamt TEUR 152.

Der **Bäderausschuss** setzte sich in 2021 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Oberbürgermeister	
Dr. Frank Nopper ab 04. Februar 2021	Vorsitzender
Fritz Kuhn bis 06. Januar 2021	Vorsitzender
Bürgermeister	
Dirk Thürnau	Stellvertretender Vorsitzender
Adler, Thomas bis 27. Juli 2021	Modellschreiner, Betriebsrat i.R.
Conzelmann, Stefan	Rechtsanwalt
Currle, Fritz	Weinbaumeister i.R.
Fischer, Silvia	Berufsschullehrerin
Köhler, Christian	Statistiker, Politologe
Mörseburg, Maximilian bis 27. Oktober 2021	Jurist
Neumann, Eric	Senior Manager
Nuber-Schöllhammer, Gabriele bis 22. September 2021	Sozialpädagogin
Ozasek, Christoph bis 22. September 2021	Sozialwissenschaftler
Pitschel, Florian ab 23. September 2021	Sozialwissenschaftler
Porsch, Nicole	Weinhändlerin
Puttenat, Thorsten	Komponist
Rockenbauch, Hannes ab 23. September 2021	Architekt und Stadtplaner

Schanbacher, Lucia	Politik- und Sozialwissenschaftlerin
Sklenářová, Jitka	Sozialwissenschaftlerin
Stradinger, Fred-Jürgen ab 28. Oktober 2021	Referatsleiter für Arbeitsschutz und Betriebliche Gesundheitsförderung
Tiarks, Johanna ab 28. Juli 2021	Pflegewissenschaftlerin
Winter, Andreas G.	Musiker
Zaiß, Konrad	Weinbaumeister

Weitere Organe sind der **Gemeinderat** und der **Oberbürgermeister** der Landeshauptstadt Stuttgart.

Der Aufwand für Leistungen der Gemeindeorgane (Bäderausschuss und Gemeinderat) beträgt TEUR 50.

Konzernabschluss

Der Eigenbetrieb wird in den Konzernabschluss der Landeshauptstadt Stuttgart einbezogen.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB für das Geschäftsjahr gliedert sich wie folgt:

	<u>TEUR</u>
Abschlussprüfungsleistungen	15
Steuerberatungsleistungen	2

Besondere Vorgänge nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Laut aktuellen Zukunftsszenarien des Amtes für Umweltschutz sind im Geschäftsjahr 2022 mit Strom- und Gaskostensteigerungen zwischen +77 % und +85 % für Strom sowie zwischen +184 % und +248 % bei Gas im Vergleich zu den Kosten im Jahr 2019 zu rechnen. Je nach Szenario bedeutet dies für die Stuttgarter Bäder Mehraufwendungen von ca. TEUR 2.200 bzw. TEUR 3.000. Damit ist im Geschäftsjahr 2022 für die Stuttgarter Bäder mit einer erheblichen Ergebnisverschlechterung zu rechnen.

Die seit nunmehr zwei Jahren fortlaufende Corona-Pandemie wird sich auf die Ergebnisentwicklung 2022 ebenfalls auswirken.

Der Doppelwirtschaftsplan 2022/2023 der Stuttgarter Bäder wurde erstmals nach der neuen Eigenbetriebsverordnung vom 01. Oktober 2020 erstellt. Eine wesentliche Neuerung besteht in § 7 Abs. 2 EigBVO-HGB, wonach Pensions- und Beihilferückstellungen, für die der Kommunale Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) Rückstellungen bildet, auf Ebene des Eigenbetriebs nicht mehr zu bilden sind und bestehende Rückstellungen innerhalb von 15 Jahren oder einmalig aufgelöst werden müssen. Die Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen aller Eigenbetriebe der Stadt Stuttgart soll einheitlich in den Jahresabschlüssen zum 31.12.2022 erfolgen. Da in der Vergangenheit die Pensions- und Beihilferückstellung nicht über den Verlustausgleich der Stadt sondern vom Eigenbetrieb selbst durch Entnahme aus der Rücklage finanziert wurde, schlägt der Eigenbetrieb vor, dass der Ertrag aus der einmaligen Auflösung der Rückstellungen in Höhe von TEUR 9.787 der allgemeinen Rücklage zugeführt wird.

Im Geschäftsjahr 2022 wird es erforderlich sein, einen Nachtragswirtschaftsplan für die Geschäftsjahre 2022/2023, der die Auswirkungen der Energiepreissteigerungen im Wesentlichen infolge des Russland-Ukraine-Krieges sowie der Corona-Pandemie berücksichtigt, zu erstellen.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, die nicht erwirtschafteten Abschreibungen 2021 in Höhe von TEUR 2.366 und die Zuführung zur Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 1.839 sowie die Zuführung zur Beihilferückstellung in Höhe von TEUR 94 der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen. Der Restbetrag in Höhe von TEUR 22.409 soll über Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt ausgeglichen werden.

Stuttgart, 29.04.2022

Eigenbetrieb Stuttgarter Bäder
(vormals: Eigenbetrieb Bäderbetriebe Stuttgart)

Alexander Albrand
Geschäftsführer

Eigenbetrieb Stuttgarter Bäder (vormals: Eigenbetrieb Bäderbetriebe Stuttgart), Stuttgart
Entwicklung des Anlagevermögen im Geschäftsjahr 2021

	Anschaffungs- /Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand				Stand	Stand				Stand	Stand	Abschrei-	Restbuch-	
	01.01.2021	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2021	01.01.2021	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	bungssatz	wert
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	487.581,17	51.629,40	0,00	0,00	539.210,57	277.686,17	65.917,40	0,00	0,00	343.603,57	195.607,00	209.895,00	12,2	36,3
2. Geschäfts- oder Firmenwert	363.719,94	0,00	0,00	0,00	363.719,94	363.719,94	0,00	0,00	0,00	363.719,94	0,00	0,00	0,0	0,0
	851.301,11	51.629,40	0,00	0,00	902.930,51	641.406,11	65.917,40	0,00	0,00	707.323,51	195.607,00	209.895,00	7,3	21,7
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	133.381.436,84	2.239.644,24	588.885,53	235.529,67	135.974.436,94	60.990.173,50	3.449.879,77	0,00	235.529,67	64.204.523,60	71.769.913,34	72.391.263,34	2,5	52,8
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	20.311.421,73	281.732,96	12.803,87	130.145,08	20.475.813,48	9.061.609,95	444.483,83	0,00	130.145,08	9.375.948,70	11.099.864,78	11.249.811,78	2,2	54,2
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	67.169.584,66	264.060,24	1.007,79	1.893.895,48	65.540.757,21	51.921.944,66	1.802.668,03	0,00	1.877.156,48	51.847.456,21	13.693.301,00	15.247.640,00	2,8	20,9
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.299.552,03	638.702,43	0,00	648.612,69	8.289.641,77	6.155.981,03	591.650,43	0,00	644.579,69	6.103.051,77	2.186.590,00	2.143.571,00	7,1	26,4
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.400.312,51	15.530.451,45	-602.697,19	0,00	31.328.066,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.328.066,77	16.400.312,51	0,0	100,0
	245.562.307,77	18.954.591,32	0,00	2.908.182,92	261.608.716,17	128.129.709,14	6.288.682,06	0,00	2.887.410,92	131.530.980,28	130.077.735,89	117.432.598,63	2,4	49,7
	246.413.608,88	19.006.220,72	0,00	2.908.182,92	262.511.646,68	128.771.115,25	6.354.599,46	0,00	2.887.410,92	132.238.303,79	130.273.342,89	117.642.493,63	2,4	49,6

**Eigenbetrieb Stuttgarter Bäder
(vormals: Eigenbetrieb Bäderbetriebe Stuttgart), Stuttgart
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021**

1. Grundlagen des Eigenbetriebs

1.1. Geschäftsmodell des Eigenbetriebs

Der Eigenbetrieb führt gem. § 1 der Betriebssatzung den Namen „Stuttgarter Bäder“ (vormals: „Bäderbetriebe Stuttgart“). Seine Aufgabe ist der Betrieb der städtischen Thermen, Hallen- und Freibäder mit Ausnahme des Hallenbads Untertürkheim. Außerdem obliegen dem Eigenbetrieb administrative und baulich/technische Aufgaben sowie die Sicherstellung der Finanzierungsmittel für das im städtischen Haushalt geführte Hallenbad Untertürkheim.

Gemäß § 2 der Betriebssatzung beträgt das Stammkapital des Eigenbetriebes EUR 9,1 Mio.

1.2. Ziele und Strategien

Zentrales Ziel und Strategieausrichtung des Eigenbetriebes ist der Erhalt und die Attraktivitätssteigerung der Stuttgarter Bäder, um für die Stuttgarter Bevölkerung ein zeitgemäßes Schwimm- und Freizeitangebot vorhalten sowie für Schulen und Vereine ein größtmögliches Nutzungsfenster für deren Schwimmzwecke anbieten zu können. Darüber hinaus sollen die bestehenden Wasserflächen in ihrer Nutzung so optimiert werden, dass ausreichend Belegungsmöglichkeiten für Schwimmunterricht und Schwimmkurse zur Verfügung stehen.

Des Weiteren beinhaltet der Bäderentwicklungsplan die in den kommenden Jahren erforderlichen Sanierungsaufwendungen und Investitionsmittel für die Stuttgarter Bäder, um das Gesamtziel „Erhalt und Attraktivitätssteigerung“ erreichen zu können.

2. Wirtschaftsbericht und Geschäftsverlauf 2021

2.1. Zusammenfassung des Ergebnisses

Ähnlich dem Vorjahr hatte die Corona-Pandemie im Geschäftsjahr 2021 massive Auswirkungen auf das Geschehen in den Stuttgarter Bädern. Vor allem aufgrund der pandemiebedingten Umsatzausfälle war es für das Geschäftsjahr 2021 erforderlich, einen Nachtragswirtschaftsplan (GRDRs 795/2021) zu erstellen, der vom Gemeinderat der LHS am 02.12.2021 genehmigt wurde. Im Geschäftsjahr 2021 waren die Stuttgarter Bäder nicht berechtigt, Landes- oder Bundeszuschüsse in Form des Kommunalpakets 2021 oder der Überbrückungshilfe 3 zu beantragen, die die pandemiebedingten, finanziellen Auswirkungen auf den Eigenbetrieb hätten abmildern können.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2021 schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von 26.708 TEUR ab. Gegenüber der Planung des Nachtragswirtschaftsplanes 2021 (Jahresverlust von 25.620 TEUR) verschlechterte sich das Ergebnis um 1.088 TEUR. Die Erstplanung 2021 war von einem „Normalbetrieb der Bäder“ und daraus folgend einem Jahresverlust in Höhe von 18.783 TEUR ausgegangen.

Der erforderliche Verlustausgleich durch den städtischen Haushalt liegt mit 22.409 TEUR rund 60 TEUR niedriger als die Planung des Nachtragswirtschaftsplanes 2021 (Verlustausgleich 22.469 TEUR) vorsah.

2.2. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Stuttgarter Bäder

Auch das Geschäftsjahr 2021 war im Wesentlichen geprägt durch die Corona-Pandemie, die nunmehr schon über ein Jahr andauert. Alle Stuttgarter Bäder waren aufgrund von Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie ab Anfang November 2020 bis 26. Mai 2021 für die Öffentlichkeit geschlossen.

Aufgrund einer Fortschreibung der geltenden Corona-Verordnungen war es in Stuttgart ab 27. Mai 2021 wieder erlaubt, Bäder im Rahmen eines Pandemiebetriebs mit unterschiedlich starken Einschränkungen in Bezug auf Besucherzahlen und mögliche Leistungsangebote zu eröffnen. Vom 27. Mai 2021 an waren die fünf Freibäder für Besucherinnen und Besucher bis zum Saisonende durchgängig geöffnet. Angeboten wurden zwei Zeitfenster mit individuellen Besucherkontingenten mit Ausnahme des Inselbades, in dem ab dem 14. Juni 2021 aufgrund Saison-Personalmangel nur ein Zeitfenster realisiert werden konnte.

Die Thermen blieben aufgrund des Saison-Personalmangels zunächst geschlossen und öffneten zeitversetzt, das Mineralbad Berg (nur Außenbereich) ab 14. Juni 2021, gefolgt von DAS LEUZE (alle Innen- und Außenbereiche inklusive der Saunalandschaft) ab 21. Juni 2021. Das SoleBad Cannstatt (ohne Sauna) befand sich seit 16. August 2021 wieder in Betrieb.

Mit Ende der Freibadsaison ab Mitte September 2021 konnten auch die Hallenbäder Feuerbach, Leo-Vetter, Sonnenberg, Vaihingen und Zuffenhausen wieder für alle Besuchergruppen – Öffentlichkeit, Schulen und Vereine – geöffnet werden. Das Hallenbad Heslach blieb sanierungsbedingt geschlossen und die Hallenbäder Cannstatt und Plieningen öffneten nur für den Schul- und Vereinsbetrieb.

Um die Gesundheit der Besucher und der Beschäftigten in den Stuttgarter Bädern während der Pandemie bestmöglich zu schützen, kam im Geschäftsjahr 2021 weiterhin das in 2020 erstellte und mit dem Gesundheitsamt abgestimmte Hygienekonzept zum Einsatz. Der Verkauf der Badeintritte und die Registrierung der Badegäste erfolgte ebenfalls wie in 2020 größtenteils online über ein E-Ticket-System. Für Badegäste, die keine Möglichkeit hatten, das Onlinesystem zu nutzen, war erneut eine Vorverkaufsstelle in der zentralen Bäderverwaltung eingerichtet. Damit war jederzeit gewährleistet, dass die festgelegten Höchstbesucherzahlen nicht überschritten wurden und alle Badegäste registriert waren, um ggf. bei Auftreten einer Corona-Infektion die Kontaktpersonen nachverfolgen zu können.

Der Preis für ein Zeitfenster in den Freibädern wurde mit 3,30 EUR für den Normaltarif und mit 1,90 EUR für den ermäßigten Tarif festgesetzt, dies als Ausgleich dafür, dass kein ganztägiger Badebesuch ermöglicht werden konnte. Diese Tarife entsprachen den Abendtarifen des vom Bäderausschuss festgelegten Tarifgefüges in Zeiten mit „normalem“ Badebetrieb. Auch in den Thermen erfolgte bis 30. September 2021 der Betrieb mit begrenzter Besucheranzahl in zwei bzw. drei (DAS LEUZE) Zeitfenstern. Hier wurde der für zwei Stunden geltende Tarif angewendet. Zum 01. Oktober 2021 konnten die Thermen wieder ohne Zeitfenster, jedoch weiterhin mit der Begrenzung auf eine Höchstanzahl an gleichzeitig anwesenden Besuchern, betrieben werden. Ab diesem Zeitpunkt galten wieder die regulären Tarife.

In den Hallenbädern wurde aufgrund der sehr unterschiedlichen und teilweise ohnehin nur halbtägigen Öffnungszeiten auf die Einteilung in Zeitfenster verzichtet. Es musste aber coronabedingt dennoch eine zulässige Höchstanzahl an Besuchern definiert werden. Hier wurde der, entsprechend des vom Bäderausschuss festgelegten Tarifgefüges, übliche Eintrittspreis von 4,50 EUR Normaltarif und 2,70 EUR Ermäßigtentarif vereinnahmt.

2.3. Umsetzung des Bäderentwicklungsplanes 2030

Der Bäderentwicklungsplan 2030 (GRDrs 990/2018) dient dem Erhalt und einer Attraktivitätssteigerung der Stuttgarter Bäder. Im Folgenden ist der Stand der Umsetzung der einzelnen Eckpunkte des Bäderentwicklungsplanes per 31.12.2021 zusammengefasst dargestellt:

a) Stand der wesentlichen baulichen und technischen Maßnahmen

- Sportbad Neckar-Park

Das große Investitionsvorhaben, das Stuttgarter Schwimmsportzentrum – Sportbad Neckar-Park (Baubeschluss GRDrs 828/2019) – befindet sich in der Endphase. Im Rahmen der Realisierung wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Umweltschutz auf der Basis des Beschlusses Masterplan 100 % Klimaschutz (GRDrs 75/2018) über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehende energetische Maßnahmen durchgeführt. Für das Sportbad Neckar-Park wird entsprechend des Zuwendungsbescheids aus Sportfördermitteln des Landes ein Investitionszuschuss in Höhe von 1.000 TEUR gewährt, wovon eine Abschlagszahlung von 450 TEUR bereits in 2020 erfolgte. Die Restauszahlung erfolgt nach Fertigstellung des Vorhabens in 2022. Die voraussichtliche Neueröffnung findet im Sommer 2022 statt.

- Hallenbad Heslach

Am 08. Oktober 2021 genehmigte der Bäderausschuss den Baubeschluss (GRDrs 338/2021) für die geplanten Sanierungsmaßnahmen zum Erhalt der Betriebsfähigkeit im Hallenbad Heslach mit einem Gesamtaufwand von rd. 3.100 TEUR. Aktuell konnten die notwendigen Rückbaumaßnahmen abgeschlossen werden, so dass nun der geplante Sanierungsaufbau der Stahlbeton-Bogenbinder, des Akustikputzes und des Fliesenbelages begonnen werden kann. Die Wiedereröffnung des Bades erfolgt voraussichtlich im Frühjahr 2023.

- Hallenbad Zuffenhausen
Der Architektenwettbewerb für den Neubau des Hallenbades Zuffenhausen wurde abgeschlossen und der Beschluss zur weiteren Durchführung des Projekts vom Bäderausschuss mit GRDRs 688/2021 am 03. Dezember 2021 gefasst. Anschließend konnten im Frühjahr 2022 mit Beschluss des Bäderausschusses (GRDRs 159/2022) die erforderlichen Planungsleistungen an das Architektenbüro Behnisch Architekten Partnerschaft mbB vergeben werden.
- Mobiles Interimsbad
Im November 2020 wurde eine Machbarkeitsstudie für eine mobile Interimsschwimmhalle vorgelegt und erstellt, welche in erster Linie als Ersatzbad für Schulen und Vereine, aber auch für den öffentlichen Badebetrieb während der Bauzeit des Hallenbades Zuffenhausen und später für andere Hallenbäder zur Verfügung gestellt werden soll. Im August 2021 wurde hierzu ein Raumprogramm erstellt. Anfang Mai 2022 soll mit GRDRs 143/2022 der Vorprojektbeschluss dem Bäderausschuss vorgelegt werden. Für das Vorhaben wurden Gesamtkosten in Höhe von 6.300 TEUR im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs (GRDRs 781/2021) bewilligt.
- Gastronomie im Inselbad Untertürkheim
Entsprechend dem Baubeschluss für die Gastronomie im Inselbad Untertürkheim vom 09. Oktober 2020 (GRDRs 693/2020) wurde das Bauvorhaben im Herbst 2021 abgeschlossen. Die Neueröffnung der Freibad-Gastronomie und Übergabe an den Pächter erfolgt zur Sommersaison 2022.
- Hallenbad Sonnenberg
Die Stuttgarter Bäder beabsichtigen, das Hallenbad Sonnenberg durch einen Neubau zu ersetzen. Die entsprechende GRDRs 260/2021 mit Detailerläuterungen zum Projekt wurde vom Bäderausschuss in der Sitzung am 12. November 2021 beschlossen.
- SoleBad Cannstatt
Die Pandemieschließzeit wurde im SoleBad dazu verwendet, aus Mitteln des allgemeinen Investitionsbudgets der Stuttgarter Bäder im Schwimmbadbereich drei attraktive Ruheräume mit dem Motto „Salz/Sole“ zu schaffen sowie Sanierungsmaßnahmen an der Pfosten-Riegel-Glasfassade und der Lüftungsleitungen in der Schwimmhalle durchzuführen.

- Mineralbad Berg
Entsprechend dem Vorprojektbeschluss vom 26. Oktober 2018 (vgl. GRDRs 192/2018) wurde die Planung zur Erneuerung der Sommergastronomie des Mineralbads Berg fortgesetzt. Im Rahmen der Detailplanung zeigte sich ein Mittelmehrbedarf aufgrund von höheren Gesamtbaukosten (GRDRs 917/2020). Die Mittelfortschreibung erfolgte im Doppelwirtschaftsplan 2022/2023 (GRDRs 781/2021). Die zusätzlichen Investitionszuschüsse sind im städtischen Doppelhaushalt 2022/2023 ebenfalls vorgesehen.

 - DAS LEUZE
Unsere Maßnahmen zur Markenprofilierung des LEUZE als Familien- und Erlebnisbad schreiten voran. Zur Attraktivierung des LEUZE Kinderlands steht den kleinen Besuchern seit Anfang 2022 ein interaktives Aquarium zur Verfügung, das Spiellust und Kreativität gleichermaßen anspricht und fördert. Über einen Scanner können gemalte Motive von den Kids im interaktiven Aquarium zum „Leben erweckt“ werden. Aus Mitteln des allgemeinen Investitionsbudgets der Stuttgarter Bäder wurde dieses Projekt im LEUZE Kinderland realisiert.
- b) Sonstige Maßnahmen zum Vollzug des Bäderentwicklungsplanes 2030**
- Neuausrichtung des Kursangebots bei den Stuttgarter Bädern
Eine Neukonzeption des Kursangebots bei den Stuttgarter Bädern wurde erarbeitet, um die Schwimmfähigkeit der Stuttgarter Kinder entscheidend zu verbessern. Der Schwerpunkt bei Kursen der Stuttgarter Bäder wird zukünftig auf Wassergewöhnungs-Angebote sowie auf Angebote zum Erreichen der Schwimmfähigkeit liegen. Die von den Stuttgarter Bädern angebotenen Kurse dienen der Daseinsvorsorge und sind daher preislich so gestaltet, dass sie mit dem Guthaben der Stuttgarter Familiencard vollständig bezahlt werden können. Jede Familie mit Anspruch auf eine Stuttgarter-Familiencard soll dadurch die Möglichkeit haben, sich einen Schwimmkurs für ihr Kind leisten zu können. In 2021 wurde auch mit der Umsetzung des neuen Kurskonzeptes begonnen.

- Die Stuttgarter Bäder und Gemeinwohl

Um die Leistungen der Stuttgarter Bäder nicht nur rein an ihrem finanziellen Ergebnis zu messen, wird sich der Eigenbetrieb nach den anerkannten Kriterien der Gemeinwohl-Ökonomie (GWÖ) zertifizieren lassen. Im Sinne der kommunalen Daseinsvorsorge handeln auch die Stuttgarter Bäder nach den Gemeinwohlwerten und erfüllen einen öffentlichen Zweck. Die Stuttgarter Bäder stellen die notwendige Wasserfläche zu unterschiedlichen Nutzungszwecken zur Verfügung. In unseren Bädern finden unterschiedlichste Menschen aus allen Gesellschaftsgruppen eine quantitative und qualitative Angebotsvielfalt zu sozialverträglichen Preisen. Das übergeordnete Ziel unserer Preisgestaltung ist es, möglichst die gesamte Bürgerschaft zu einer gesunden Lebensweise, zur sozialen Teilhabe und Gemeinschaftserlebnissen im öffentlichen Raum zu motivieren. Damit stärken wir die Bürgerschaftliche Gemeinschaft und fördern den Zusammenhalt der Gesellschaft. Unsere Gemeinwohleistungen (Förderung und Wiederherstellung der Gesundheit, der sportlichen Betätigung, des sozialen Ausgleichs und der gesellschaftlichen Teilhabe sowie der Erholung und Freizeitgestaltung) wurden in einer GWÖ-Vollbilanz dokumentiert. Anschließend soll der GWÖ-Bericht durch einen zertifizierten GWÖ-Berater überprüft und zertifiziert werden.

2.4. Besucherzahlen

Wie bereits aufgeführt, bietet der Betrieb der Bäder unter Pandemiebedingungen keinen sinnvollen Vergleich zu Vorjahren, weder bei den Besucherzahlen (pandemiebedingte Besucherzahlenbegrenzungen und Schließzeiten) noch in Folge davon bei den Umsatzergebnissen. Die folgenden tabellarischen Werte der Besucherzahlen 2021 und 2020 werden daher ohne detaillierte Analyse aufgelistet.

a) Besucherzahlen der drei Thermen

	Art der Leistung 1	Besucher im Berichts- jahr 2021	Betriebs- tage 2021	Besucher im Vorjahr 2020	Betriebs- tage 2020	Veränderung im Vergleich zum Vorjahr	
		2	3	4	5	Anzahl 6	Prozent 7
SoleBad Cannstatt	Besucher gesamt	44.372	135	48.000	72	-3.628	-7,56
	davon Sauna/Dampfbad	7.090	89	11.254	72	-4.164	-37,00
DAS LEUZE	Besucher gesamt	168.343	193	174.027	167	-5.684	-3,27
	davon Sauna/Dampfbad	50.904	193	51.984	101	-1.080	-2,08
Mineralbad Berg	Besucher gesamt	57.678	198	4.305	27	53.373	1.239,79
	davon Sauna/Dampfbad	5.265	89	0	0	5.265	
Gesamt- summen	Besucher gesamt	270.393	526	226.332	266	44.061	19,47
	davon Sauna/Dampfbad	63.259	371	63.238	173	21	0,03

Infolge des allgemeinen Lockdowns blieben die Thermen im ersten Halbjahr 2021 für die Öffentlichkeit geschlossen. Im SoleBad Cannstatt fanden in dieser Zeit umfangreiche Sanierungsarbeiten sowie der Bau neuer attraktiver Ruheräume statt. Aufgrund ungeplanter Reparaturen an der dortigen Lüftungsanlage sowie Personalmangels konnte das SoleBad Cannstatt erst als letzte der drei Thermen am 16. August 2021 wieder geöffnet werden. DAS LEUZE öffnete unter Pandemiebedingungen mit drei Zeitfenstern ab 21. Juni 2021 inklusive aller Außen- und Innenbereiche sowie der Saunalandschaft. Bereits ab 14. Juni 2021 stand den Badegästen der Außenbereich des Mineralbads Berg in zwei Zeitfenstern zur Verfügung, hinsichtlich des Personalmangels konnte der Betrieb der Innenbereiche und Saunaanlage jedoch nicht realisiert werden. Ab 01. Oktober 2021 konnte die Zeitfensterregelung in allen Stuttgarter Thermen abgeschafft werden, die Einhaltung der Besuchskontingente wurde ab diesem Zeitpunkt über die Drehkreuzanlagen der Kassen geregelt.

b) Besucherzahlen der Hallenbäder

	Art der Leistung	Besucher im Berichtsjahr	Betriebs- tage	Besucher im Vorjahr	Betriebs- tage	Veränderung im Vergleich zum Vorjahr	
		2021	2021	2020	2020	Anzahl	Prozent
	1	2	3	4	5	6	7
Hallenbad Heslach	Schwimmbad	0	0	39.528	71	-39.528	-100,00
	davon Sauna/Dampfbad	0	0	6.802	62	-6.802	-100,00
Leo- Vetter-Bad	Schwimmbad	24.070	77	23.810	116	260	1,09
Hallenbad Cannstatt	Schwimmbad	17.491	165	1.878	24	15.613	831,36
Hallenbad Feuerbach	Schwimmbad	25.195	227	28.511	223	-3.316	-11,63
Hallenbad Plieningen	Schwimmbad	28.923	164	24.882	114	4.041	16,24
Hallenbad Sonnenberg	Schwimmbad	26.411	92	42.883	116	-16.472	-38,41
Hallenbad Vaihingen	Schwimmbad	21.640	89	22.514	101	-874	-3,88
Hallenbad Zuffenhausen	Schwimmbad	18.511	82	28.213	91	-9.702	-34,39
	davon Sauna	0	0	1.537	61	-1.537	-100,00
Hallenbäder	Bad gesamt	162.241	896	212.219	856	-49.978	-23,55
Gesamtsummen	davon Dampfbad/Sauna	0	0	8.339	123	-8.339	-100,00

Für den öffentlichen Badebetrieb blieben die Hallenbäder ab Januar 2021 pandemiebedingt geschlossen. Wie im Vorjahr stand den Stuttgarter Bädern auch in diesem Jahr kein ausreichendes Saisonpersonal für die Freibäder zur Verfügung, so dass auf das Stammpersonal der Hallenbäder zurückgegriffen werden musste. Dadurch blieben die Hallenbäder auch in der Sommersaison 2021 für den öffentlichen Badebetrieb geschlossen. Für die Nutzergruppen der Stuttgarter Schulen und Vereine wurden die Hallenbäder Feuerbach, Plieningen und Cannstatt kurzfristig unmittelbar nach den Pfingstferien bereitgestellt. Das Hallenbad Vaihingen konnte ab 21. Juni 2021 für den Schul- und Vereinssport genutzt werden. Der Spitzen- und Profisport war auch während des Lockdowns in den Bädern Feuerbach, Traglufthalle und Inselbad möglich. Das Hallenbad Heslach blieb aufgrund der Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen (GRDs 257/2020) geschlossen.

c) Besucherzahlen der fünf Freibäder

	Art der Leistung	Besucher im Berichtsjahr	Betriebs-tage	Besucher im Vorjahr	Betriebs-tage	Veränderung im Vergleich zum Vorjahr	
		2021	2021	2020	2020	Anzahl	Prozent
	1	2	3	4	5	6	7
Inselbad Untertürkheim	Schwimmbad	84.173	109	94.259	98	-10.086	-10,70
Höhenfreibad Killesberg	Schwimmbad	90.266	109	81.997	98	8.269	10,08
Freibad Rosental Vaihingen	Schwimmbad	114.385	109	102.724	91	11.661	11,35
Freibad Möhringen	Schwimmbad	67.749	109	67.024	91	725	1,08
Freibad Sillenbuch	Schwimmbad	23.409	109	12.880	91	10.529	81,75
Freibäder insgesamt	Bad gesamt	379.982	545	358.884	469	21.098	5,88

Alle fünf Freibäder konnten unter Pandemiebedingungen vom 27. Mai 2021 an für Besucherinnen und Besucher bis zum Saisonende am 12. September 2021 durchgängig geöffnet werden. Wie im Vorjahr fand der Betrieb der Freibäder in zwei Zeitfenstern mit begrenztem Besucherkontingent statt. Aufgrund des Saisonkräftemangels musste das personalintensivste Freibad der Stuttgarter Bäder, das Inselbad Untertürkheim, ab 14. Juni 2021 in den Einschichtbetrieb wechseln, weshalb ab diesem Zeitpunkt im Inselbad nur noch ein Zeitfenster angeboten werden konnte.

3. Lage des Eigenbetriebs

3.1. Ertragslage

Die Gesamtsumme der Umsatzerlöse (inkl. Parkentgelte, Mieten und Pachten) lag in 2021 bei TEUR 5.013, dies sind rd. TEUR 568 höhere Umsatzerlöse als nach dem Nachtragswirtschaftsplan 2021 vorgesehen waren. Der Nachtragswirtschaftsplan war davon ausgegangen, dass ab Herbst 2021 wie im Vorjahr pandemiebedingt im Betrieb der Stuttgarter Bäder wieder mit verstärkten Einschränkungen gerechnet werden muss. Bis zum Jahresende 2021 konnte der Badebetrieb jedoch ohne wesentliche Veränderungen in den Besuchskontingenten oder gar Badschließungen stattfinden. Zudem führte die Abschaffung der Zeitfenster und die Rückkehr in das reguläre Tarifgefüge ab 01. Oktober 2021 zu einer Umsatzsteigerung in den Thermen im letzten Quartal 2021. Die sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 73 ergebenden geringeren Umsatzerlöse sind dadurch begründet, dass im Vergleichsjahr 2020 in den Monaten Januar bis Mitte März noch im LEUZE, im SoleBad Cannstatt und in den Hallenbädern Normalbetrieb ohne coronabedingte Besucherzahlbegrenzungen und damit ohne Umsatzeinbußen stattgefunden hatte, während in 2021 in diesem Zeitraum alle Bäder ganz geschlossen waren.

Die sonstigen betrieblichen Erträge mit insg. TEUR 5.114 beinhalten unter anderem Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von TEUR 3.989. Des Weiteren sind Sonderbudgetmittel der LHS für die Planung von Sanierungs- und Investitionsvorhaben enthalten. Dazu gehören die Projektstudien für DAS LEUZE „Teensland“ und eine neue Saunakonzeption LEUZE in Höhe von zusammen TEUR 26, Studien zur Attraktivierung und energetischen Verbesserung des SoleBads Cannstatt von zusammen TEUR 33 sowie für die Sanierung des Terrassengebäudes im Freibad Rosental in Höhe von TEUR 34. Contractingmittel sind für Dachsanierungen in den Hallenbädern Heschl (TEUR 137) und Vaihingen (TEUR 57) und den Einbau energieeffizienter Ventilatoren im SoleBad Cannstatt in Höhe von TEUR 66 enthalten. Weitere TEUR 307 sind als Forderung auf den Zuschuss der LHS auf die Sanierungsmaßnahmen im Hallenbad Heschl (GRDRs 338/2021) enthalten.

Außerdem entfallen – neben verschiedenen Personal- und Sachkostenerstattungen in Höhe von TEUR 103 (u. a. ZAR-Personalkostenersatz) – rd. TEUR 336 periodenfremde Erträge überwiegend auf geänderte Energieabrechnungen aus 2020.

3.2. Entwicklung der Personalkosten

Im Geschäftsjahr 2021 lagen die Gesamtpersonalkosten mit TEUR 17.980 um TEUR 1.906 (11,86 %) über dem Planwert des Nachtragswirtschaftsplanes (TEUR 16.074). Nachdem die Planwerte der ursprünglichen Personalkostenplanung 2021 (TEUR 19.034) aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Nachtragswirtschaftsplan 2021 um TEUR 2.960 nach unten korrigiert wurden, ergab sich zum Jahresende entsprechend dem Pensionsgutachten der Firma Heubeck AG eine notwendige, wesentlich höhere Zuführung zu den Pensionsrückstellungen (Nominalwert TEUR 1.735) als bei Aufstellung des Nachtragswirtschaftsplan vorgesehen. Die im Nachtragswirtschaftsplan 2021 ausgewiesenen Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von TEUR 440 basierten ebenfalls auf einem entsprechenden Gutachten der Firma Heubeck. Die Gesamtzuführung zur Pensionsrückstellung (o. g. Nominalwert inkl. Teilaufösungen und Zinsaufwand) lag in 2021 bei TEUR 1.839. Nähere Angaben können dem Anhang entnommen werden. In Höhe der Gesamtzuführung erfolgt eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage.

Während der Schließung der Bäder seit Anfang November 2020 befand sich ein Großteil der Belegschaft bis einschließlich Februar 2021 in Kurzarbeit. Da die ursprünglich geplante Öffnung der Freibäder Mitte April 2021 mit einer Vorlaufzeit von sechs Wochen vorzubereiten war, wurde die Kurzarbeit Anfang März 2021 beendet. Aufgrund steigender Neuinfektionen verschoben sich jedoch die stufenweisen Öffnungspläne nach den Corona-Verordnungen des Landes auf Mitte Mai 2021, so dass zwischenzeitlich noch einmal Kurzarbeit – allerdings für lediglich eine Woche – beantragt wurde.

Im Vergleich zu „normalen“ Betriebsjahren konnte in 2021 wegen der Corona-Pandemie trotz intensiver Bemühungen nur wenig Saisonpersonal für die Freibadsaison eingestellt werden. Der Betrieb der Freibäder erfolgte daher hauptsächlich mit Stammpersonal. Dies war nur möglich, weil andererseits die Hallenbäder für die gesamte Freibadsaison sowie das SoleBad Cannstatt bis Mitte August 2021 für den öffentlichen Badebetrieb geschlossen blieben und das dortige Personal in den Freibädern eingesetzt werden konnte.

Insgesamt befanden sich per 31.12.2021 elf Beschäftigte in einer Altersteilzeitregelung. Ein weiterer Beschäftigter befindet sich in Altersteilzeit in Form eines „Sabbatmodells“ gemäß § 153g des Beamtengesetzes, welches in Baden-Württemberg auch bei Angestellten analog angewendet wird. Die Zuführung zur Altersteilzeitrückstellung inklusive der potentiellen Fälle lag bei nominal TEUR 193.

Der Personalbestand (Vollzeitkräfte) zum 31.12.2021 im Vergleich zum 31.12.2020 stellt sich wie folgt dar:

	Anzahl Beschäftigte Stand 31.12.2021	Stellenübersicht Wirtschaftsplan 2021	Anzahl Beschäftigte Stand 31.12.2020
Beamte	7	8	7
Beschäftigte	295	288,2	298
Auszubildende	15	-	18
Gesamt	317	296,2	323

Insgesamt 79 Beschäftigte, eine Beamtin und eine Auszubildende befanden sich per 31.12.2021 in einem Teilzeitbeschäftigungsverhältnis, woraus sich ein prozentualer Anteil von rd. 25,6 % (ohne Berücksichtigung der Auszubildenden) ergibt, im Vorjahr waren es 79 Beschäftigte und zwei Beamtinnen, der prozentuale Anteil lag bei 26,6 %.

3.3. Spartenbericht

Einzelheiten zu den Spatenergebnissen können der Anlage 5 „Erfolgsübersicht 2021“ zum Lagebericht entnommen werden. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten ist aufgrund der mehrjährigen Pandemiesituation schwierig, da in 2021 während des Lockdowns von Januar bis Mai kein Badebetrieb angeboten werden konnte und über den Rest des Jahres der Betrieb nur unter den Einschränkungen der Corona-Verordnungen zur Pandemieeindämmung möglich war. Dagegen waren in 2020 die Stuttgarter Bäder in den Monaten Januar bis März noch „normal“ geöffnet.

a) DAS LEUZE

Das Ergebnis weist in 2021 eine Unterdeckung von TEUR 6.129 aus, ein im Vergleich mit dem Vorjahresergebnis um 1.620 TEUR höheres Defizit. DAS LEUZE hatte im Jahr 2020 in den sonstigen Erträgen noch Zuwendungen des Landes zur Abfederung der Umsatzverluste aufgrund der Pandemieeinschränkungen in Form von Thermen- sowie November- und Dezemberhilfe in Höhe von TEUR 1.239 verbucht. Ähnliche Zuwendungen sind im Geschäftsjahr 2021 nicht enthalten. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist ein der Pandemiesituation geschuldeter Forderungsausfall eines Pachtverhältnisses in Höhe von TEUR 52 enthalten.

b) SoleBad Cannstatt

Im SoleBad Cannstatt ergibt sich in 2021 eine Unterdeckung von TEUR 4.630, dies stellt eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um TEUR 752 dar. Hier stiegen insbesondere die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 573. Grund hierfür sind zum einen ein der Pandemiesituation geschuldeter Forderungsausfall eines Pachtverhältnisses in Höhe von TEUR 73 und zum anderen dringend erforderliche Sanierungsarbeiten, die während der pandemiebedingten Schließzeit durchgeführt wurden (u. a. Fassadensanierung in Höhe von TEUR 290).

c) Mineralbad Berg

Das Mineralbad Berg weist im Geschäftsjahr 2021 eine Unterdeckung von TEUR 3.135 auf, dies ist ein um TEUR 696 höheres Defizit im Vergleich zum Vorjahr. Grund hierfür sind einerseits die um TEUR 748 gestiegenen Personalkosten, welche sich aus der im Vergleich zum Vorjahr längeren Betriebszeit ergeben (in 2021: ab 14. Juni bis Jahresende geöffnet und in 2020 ausschließlich 05. Oktober bis 01. November). Andererseits sind im Geschäftsjahr 2021 erstmals die vollen jährlichen Abschreibungen der Generalsanierung enthalten.

d) Hallenbäder

Die Unterdeckung im Ergebnis der Sparte Hallenbäder liegt in 2021 bei TEUR 6.739, ein um TEUR 1.115 schlechteres Ergebnis als im Vorjahr. Grund hierfür sind die im Geschäftsjahr 2020 enthaltenen wesentlich höheren Zuschüsse der LHS u. a. TEUR 1.166 für die Dachsanierung des Hallenbades Vaihingen.

e) Freibäder einschließlich Traglufthalle

Das Ergebnis der Freibäder 2021 weist eine Unterdeckung in Höhe von TEUR 6.074 aus, ein um TEUR 667 höheres Defizit als in 2020. Entgegen des Vorjahres konnten in 2021 alle Freibäder bereits zum 27. Mai öffnen, entsprechend höher ist auch der Personalaufwand.

3.4. Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme 2021 verzeichnet mit TEUR 138.583 eine Erhöhung um 5,87 % zum Vorjahr bei einer vergleichbaren Bilanzstruktur. Das Anlagevermögen hat sich vor allem durch den Neubau des Sportbads Neckar-Park und die Inbetriebnahme des Gastronomiegebäudes im Inselbad Untertürkheim erhöht. In 2021 wurden Investitionen in Höhe von TEUR 19.006 getätigt, wovon TEUR 14.720 auf den fortlaufenden Bau des Sportbads Neckar-Park sowie TEUR 1.763 auf die Fertigstellung der neugestalteten Gastronomie im Inselbad Untertürkheim entfielen.

Das Eigenkapital mit TEUR 5.613 (Vorjahr: TEUR 13.833) sank um TEUR 8.220, dies vor allem pandemiebedingt durch den um TEUR 4.850 höheren Jahresverlust 2021 im Vergleich zu 2020, aber auch durch Entnahmen aus der Rücklage für Pensions- und Beihilferückstellungen der im Eigenbetrieb beschäftigten Beamten sowie für die nicht erwirtschafteten Abschreibungen 2020.

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse erhöhten sich aufgrund der Zugänge im Anlagevermögen um TEUR 15.018 auf TEUR 88.830.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen sind im Anhang bzw. in **Anlage 6** dargestellt.

Die Verbindlichkeiten der Stuttgarter Bäder sind von TEUR 27.462 im Vorjahr auf TEUR 27.309 gesunken. Davon entfallen TEUR 22.553 auf Verbindlichkeiten gegenüber der LHS und anderen Eigenbetrieben. Außerdem betreffen TEUR 1.369 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, von denen TEUR 680 eine Restlaufzeit von über 5 Jahren besitzen.

4. Prognose-, Chancen und Risikobericht

4.1. Ausblick auf die Ergebnisentwicklung 2022

Infolge der geopolitischen Lage sind für die Stuttgarter Bäder aktuell Marktpreis- und Mengenrisiken bei der Energiebeschaffung von großer Bedeutung. Laut aktuellen Zukunftsszenarien des Amtes für Umweltschutz sind im Geschäftsjahr 2022 mit Strom- und Gaskostensteigerungen zwischen +77 % und +85 % für Strom sowie zwischen +184 % und +248 % bei Gas im Vergleich zu den Kosten im Jahr 2019 zu rechnen. Je nach Szenario bedeutet dies für die Stuttgarter Bäder Mehraufwendungen von ca. TEUR 2.200 bzw. TEUR 3.000 gegenüber dem Wirtschaftsplan 2022. Damit ist im Geschäftsjahr 2022 für die Stuttgarter Bäder mit einer erheblichen Ergebnisverschlechterung zu rechnen, die das Erstellen eines Nachtragswirtschaftsplanes erforderlich machen wird. Die Nennung eines seriösen Wertes, um den sich der ursprünglich für 2022 geplante Jahresverlust erhöht, ist derzeit aufgrund der weltpolitischen Lage nicht möglich.

Des Weiteren bergen die Auswirkungen der nunmehr seit zwei Jahren fortlaufenden Corona-Pandemie auf die Ergebnisentwicklung 2022 ein gewisses Risiko, da die Umsatzplanungen 2022 und 2023 auf einen Betrieb ohne pandemiebedingte Einschränkungen aufgebaut wurden. Inwieweit sich die Entwicklung des Infektionsgeschehen auf das Besucherverhalten in 2022 auswirkt oder ob erneute Verschärfungen in Corona-Verordnungen hinsichtlich Kapazitätsbeschränkungen gefasst werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgesehen werden. Derzeit sind deshalb keine verlässlichen Aussagen hinsichtlich der Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs möglich.

Der Doppelwirtschaftsplan 2022/2023 der Stuttgarter Bäder wurde erstmals nach der neuen Eigenbetriebsverordnung vom 01. Oktober 2020 erstellt. Eine wesentliche Neuerung besteht in § 7 Abs. 2 EigBVO-HGB, wonach Pensions- und Beihilferückstellungen, für die der Kommunale Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) Rückstellungen bildet, auf Ebene des Eigenbetriebs nicht mehr zu bilden sind und bestehende Rückstellungen innerhalb von 15 Jahren oder einmalig aufgelöst werden müssen. Die Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen aller Eigenbetriebe der Stadt Stuttgart soll einheitlich erfolgen. Da in der Vergangenheit die Pensions- und Beihilferückstellung nicht über den Verlustausgleich der Stadt, sondern vom Eigenbetrieb selbst durch Entnahme aus der Rücklage finanziert wurde, schlägt der Eigenbetrieb vor, dass der Ertrag aus der einmaligen Auflösung der Rückstellung in Höhe von TEUR 9.787 mit dem Jahresabschluss 2022 der Allgemeinen Rücklage zugeführt wird.

4.2. Weitere Sanierungs- und Attraktivierungsmaßnahmen in den Bädern gemäß Bäderentwicklungsplan

Im Bäderentwicklungsplan 2030 werden für alle Badbereiche die in den kommenden Jahren erforderlichen Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen nach ihrer Priorität aufgeführt. Für welche der nachfolgend aufgelisteten Vorhaben im Rahmen der Etatberatungen vom Gemeinderat Mittel bereitgestellt werden, ist auch abhängig von der allgemeinen Finanzlage. Letztendlich liegt es in der Entscheidung des Gemeinderates, wie sich die Zukunft der städtischen Bäder im Hinblick auf Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen und damit auf Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit gestaltet.

In den Wirtschaftsplänen 2022/2023 der Stuttgarter Bäder wurden Einzahlungen aus Investitionszuschüssen für die Fortsetzung der Sanierung Kursaalquellen (Wilhelmsbrunnen II) inkl. Bau eines Entkopplungsbauwerkes beim SoleBad Cannstatt eingestellt, jeweils 100 TEUR für 2022 und 2023 (GRDRs 781/2021). Bei den Stuttgarter Mineralquellen handelt es sich um ein allgemeines städtisches Gut, das es zu erhalten gilt. Nutzer der Quellen sind unter anderem die Stuttgarter Bäder. Die Arbeiten waren 2010 aufgrund des Beweissicherungsverfahrens zu Stuttgart 21 gestoppt worden. Während die Sanierung der Gottlieb-Daimler-Quelle und der Wilhelmsquelle I abgeschlossen werden konnten, steht die Neubohrung der Wilhelmsquelle II noch aus. Bevor in 2024/2025 mit den Baumaßnahmen begonnen werden kann, müssen in 2022/2023 die bisherige Planung sowie die ermittelten Baukosten überprüft und angepasst werden. Es ist von Gesamtkosten in einer Größenordnung von 3 Mio. EUR auszugehen.

Im Doppelwirtschaftsplan/Doppelhaushalt 2022/2023 wurden außerdem Planungsmittel für die Detailplanung der folgenden im Rahmen des Bäderentwicklungsplanes vorgesehenen weiteren Maßnahmen genehmigt (GRDRs 781/2021 mit Ergänzungen):

- SoleBad Cannstatt – TEUR 600 Planungsmittel für die Sanierung div. Bereiche (u. a. Bewegungsbad, Umkleidebereiche, Sanitäranlagen, Belüftungsanlagen etc.) sowie Modernisierung der dortigen Saunaanlage zur Steigerung der Attraktivität und Ergebnisverbesserung. Dabei sollen auch Maßnahmen entsprechend der GRDRs 975/2019 (Klimaneutrale Bauten) umgesetzt werden.
- Sonderzuschuss in Höhe von TEUR 100 für Planungskosten eines Nahwärmenetzes im Hallenbad Vaihingen und Freibad Rosental in Vaihingen.

- DAS LEUZE – TEUR 400 Planungsmittel für die komplette Sanierung/Erneuerung aller Bereiche zuzüglich Neubau Teensland mit Rutschenwelt; auch hier unter Umsetzung der Klimaneutralität gem. GRDRs 975/2019.
- Hallenbad Sonnenberg – GRDRs 260/2021: TEUR 800 Planungsmittel für einen Neubau unter Umsetzung der Klimaneutralität gem. GRDRs 975/2019.
- Inselbad Untertürkheim – TEUR 600 Planungsmittel für eine Erneuerung des seit 1970 in Betrieb befindlichen Sprung- und 50-m-Sportbeckens.
- Interimsbad als Ersatzwasserfläche für Schulen, Vereine, Schwimmkurse und für den öffentlichen Badebetrieb während der Bauphase des Hallenbades Zuffenhausen und im Anschluss des Hallenbades Sonnenberg sowie weitere Badsanierungen; Gesamtkosten ca. TEUR 6.300.
- Hallenbad Zuffenhausen – Planungsmittel für den Neubau gemäß GRDRs 688/2021.

4.3. Risiken für die weitere Entwicklung der Bäderlandschaft in Stuttgart

Die in den Lageberichten der vergangenen Jahre aufgelisteten Risiken sind auch weiterhin gegeben:

- Neu- und Ergänzungsinvestitionen der Konkurrenzbäder in kurzen Zeitabständen.
- Projekte der Bäderbetriebe stehen in Konkurrenz zu anderen wichtigen Projekten im städtischen Haushalt.
- Zur Bestandssicherung werden in den kommenden Jahren weitere General-sanierungen erforderlich, die Mittel in Millionenhöhe binden, jedoch im Wesentlichen für den Badegast keine höhere Attraktivität der Anlage erkennen lassen (aktuelles Beispiel: anstehende Sanierung des Wilhelmsbrunnens II).

- Das Risiko des Fachkräftemangels besteht weiterhin massiv. Um in der Sommersaison alle Sommerbäder der Stuttgarter Bevölkerung mit den gewohnten und umfangreichen Öffnungszeiten anbieten zu können, ist ein temporärer saisonaler Mehrbedarf an Personal notwendig. Der bekannte und bundesweit zu verzeichnende Fachkräftemangel führt aber dazu, dass die saisonal zusätzlich erforderliche Anzahl an Fachkräften immer schwerer zu finden ist. Fehlendes Personal im Aufsichtsbereich führt zur Einschränkung – im worst case – zur Einstellung des Badeangebots bzw. Kursangebots. Insoweit wurde auf Dauer auch das eigene Kursangebot in den Bädern während der Sommersaison massiv reduziert, um Aufsichtskräfte für den Freibadbetrieb zur Verfügung stellen zu können.

Da Stand Anfang April 2022 noch nicht genügend saisonale Aufsichtskräfte für den Betrieb der Freibäder in der Sommersaison 2022 gewonnen werden konnten, muss auch für die Sommersaison 2022 Stammpersonal aus den Hallenbädern in den Sommerbädern eingesetzt werden. Nur durch die zusätzliche Schließung der sogenannten Kategorie I Bäder und damit aller Hallenbäder für die Öffentlichkeit über die gesamte Sommersaison 2022 hinweg, kann die Öffnung der fünf Stuttgarter Freibäder sichergestellt werden. Wobei das Hallenbad Heslach aus der Gruppe der Kategorie I Bäder sowieso, aufgrund der laufenden Baumaßnahmen, im Sommer 2022 komplett geschlossen ist. Die vier Hallenbäder aus der Gruppe der Kategorie II Bäder sind bereits seit Jahrzehnten in Stuttgart für die Öffentlichkeit über die gesamte Sommersaison hinweg geschlossen.

Stuttgart, 29.04.2022

Eigenbetrieb Stuttgarter Bäder
(vormals: Eigenbetrieb Bäderbetriebe Stuttgart)

Alexander Albrand
Geschäftsführer

Auszug aus der Mengen- und Tarifstatistik im Vergleich zum Vorjahr

1. SoleBad Cannstatt

Tarifart Auszug aus der Tarifstatistik	Anzahl verk. Karten	Erlös brutto EUR	Anzahl verk. Karten	Erlös brutto EUR	Veränderung verk. Karten 2021 zu 2020		Veränderung Erlös brutto 2021 zu 2020	
	2021		2020		absolut	prozentual	absolut	prozentual
Schwimmbad Erwachsene								
Tageskarten	2.550	31.304	3.940	51.202	-1.390	-35,28%	-19.898	-38,86%
2,5 Stunden (bis Anfang Juni 2019)	0	0	0	0	0		0	
2 Stunden (ab 03. Juni 2019)	20.217	171.736	27.655	234.887	-7.438	-26,90%	-63.151	-26,89%
10-/11er-Karten	328	27.880	685	58.225	-357	-52,12%	-30.345	-52,12%
Schwimmbad Kinder/ Jugendliche /Ermäßigte								
Tageskarten	406	4.215	460	4.775	-54	-11,74%	-560	-11,72%
2,5 Stunden (bis Anfang Juni 2019)	0	0			0		0	
2 Stunden (ab 03. Juni 2019)	4.043	27.429	4.357	29.447	-314	-7,21%	-2.017	-6,85%
10-/11er-Karten	79	5.372	152	10.336	-73	-48,03%	-4.964	-48,03%
Saunatarife ab 3. Juni 2019								
Sauna Aufpreis	5.959	30.695	10.581	55.110	-4.622	-43,68%	-24.415	-44,30%
Anteile Tagesk. Schwimmb. mit Sauna	1.791	23.278	3.302	42.911	-1.511	-45,76%	-19.633	-45,75%
Anteil 2h Karte Schwimmb mit Sauna	3.376	28.676	6.173	52.435	-2.797	-45,31%	-23.759	-45,31%
Ermäß. Anteil Tagesk. Schwimmb. mit Sauna	199	2.070	291	3.020	-92	-31,62%	-951	-31,48%
Ermäß. Anteil 2h Karte Schwimmb mit Sauna	373	2.533	446	3.031	-73	-16,37%	-497	-16,41%
E-Ticketverkauf								
E-Tickets Schwimmbad		96.775		--				
E-Ticket Saunaaufpreis		5.725		--				

Das SoleBad Cannstatt blieb ab 14.03.2020 zunächst aufgrund des pandemiebedingten Lockdowns und anschließend aufgrund von Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen bis 15.08.2021 geschlossen.

Auszug aus der Mengen- und Tarifstatistik im Vergleich zum Vorjahr

2. DAS LEUZE

Tarifart	Anzahl verk.	Erlös brutto	Anzahl verk.	Erlös brutto	Veränderung verk. Karten		Veränderung Erlös brutto	
	Karten	EUR	Karten	EUR	2021 zu 2020		2021 zu 2020	
	2021		2020		absolut	prozentual	absolut	prozentual
ab 4. Juni 2019 neues Tarifgefüge; Schwimmbad und Sauna getrennt								
<u>Schwimmbad</u>								
Normal								
2 h Basistarif	54.000	480.420	68.157	645.271	-14.157	-20,77%	-164.851	-25,55%
Tageskarte	6.848	90.033	9.880	138.211	-3.032	-30,69%	-48.178	-34,86%
Ermäßigt								
2 h Basistarif	10.692	80.872	10.635	80.520	57	0,54%	352	0,44%
Tageskarte	1.515	16.925	1.657	18.476	-142	-8,57%	-1.551	-8,40%
<u>Sauna</u>								
Sauna Aufpreis	30.753	178.372	42.146	263.765	-11.393	-27,03%	-85.392	-32,37%
Anteile Tagesk. Schwimmb. mit Sauna	5.175	67.041	7.737	108.266	-2.562	-33,11%	-41.225	-38,08%
Anteil 2h Karte Schwimmb mit Sauna	22.136	196.313	30.914	292.864	-8.778	-28,39%	-96.551	-32,97%
Ermäß. Anteil Tagesk. Schwimmb. mit Sauna	742	8.290	760	8.467	-18	-2,37%	-177	-2,09%
Ermäß. Anteil 2h Karte Schwimmb mit Sauna	2.531	19.143	2.474	18.726	57	2,30%	416	2,22%
E-Ticketverkauf ab 23.07.2020								
<u>E-Tickets Schwimmbad</u>		625.492		508.493				
E-Ticket Saunaaufpreis (ab Oktober 2020)		111.261		23.332				

Anlage 3 zum Lagebericht

Auszug aus der Mengen- und Tarifstatistik im Vergleich zum Vorjahr

3. Mineralbad Berg

Tarifart	Anzahl verk. Karten	Erlös brutto EUR	Anzahl verk. Karten	Erlös brutto EUR	Veränderung verk. Karten 2021 zu 2020		Veränderung Erlös brutto 2021 zu 2020	
	2021		2020		absolut	prozentual	absolut	prozentual
<u>Schwimmbad</u>								
Normal								
2 h	13.131	100.205	1.026	7.777	12.105	1179,82%	92.428	1188,47%
Tageskarte	1.156	12.610	0	0	1.156		12.610	
Ermäßigt								
2 h	1.822	11.653	179	1.137	1.643	917,88%	10.516	925,23%
Tageskarte	113	1.085	0	0	113		1.085	
<u>Sauna</u>								
Sauna Aufpreis	3.694	18.329	0	0			18.329	
Anteile Tagesk. Schwimmb. mit Sauna	773	8.594	0	0			8.594	
Anteil 2h Karte Schwimmb mit Sauna	2.672	20.356	0	0			20.356	
Ermäß. Anteil Tagesk. Schwimmb. mit Sauna	48	461	0	0			461	
Ermäß. Anteil 2h Karte Schwimmb mit Sauna	202	1.289	0	0			1.289	
E-Ticketverkauf ab 02.10.2020								
<u>E-Tickets Schwimmbad</u>		252.557		18.323				
E-Tickets Saunaaufpreis		6.315						

Aufgrund der Corona-Pandemie blieb die Sauna in 2020 geschlossen.

Auszug aus der Mengen- und Tarifstatistik der Hallenbäder im Vergleich zum Vorjahr

Tarifart	Anzahl verk. Karten	Erlös brutto Euro	Anzahl verk. Karten	Erlös brutto Euro	Veränderung verk. Karten 2021 zu 2020		Veränderung Erlös brutto 2021 zu 2020	
	2021		2020		absolut	prozentual	absolut	prozentual
<u>Erwachsene</u>								
Einzelkarten	37.555	89.747	53.857	188.765	-16.302	-30,27%	-99.017	-52,46%
Zehnerkarten	945	35.946	1.874	73.818	-929	-49,57%	-37.872	-51,30%
<u>Kinder / Jugendliche</u>								
Einzelkarten	26.638	25.191	35.574	44.928	-8.936	-25,12%	-19.737	-43,93%
Zehnerkarten	445	11.070	383	9.072	62	16,19%	1.998	22,02%
<u>Sauna</u>								
Sauna Erwachsene	0	0	0	0	0		0	
Sauna Erwachsene Zehnerkarte	0	0	0	0	0		0	
Sauna Kinder / Jugendliche	0	0	0	0	0		0	
<u>E-Ticket</u>		58.398		26.064				

Auszug aus der Mengen- und Tarifstatistik der Freibäder im Vergleich zum Vorjahr

Tarifart	Anzahl verk.	Erlös brutto	Anzahl verk.	Erlös brutto	Veränderung verk. Karte		Veränderung Erlös	
	Karten	Euro	Karten	Euro	2021 zu 2020		2021 zu 2020	
	2021		2020		absolut	prozentual	absolut	prozentual
Erwachsene Einzelkarte	10.627	35.314	0	0	10.627	N/A	35.314	N/A
Erwachsene 10er	7	315	0	0	7	N/A	315	N/A
Saisonkarte Erwachsene	0	0	0	0	0	N/A	0	N/A
Kinder/Jugendliche Einzelkarte	5.582	9.300	0	0	5.582	N/A	9.300	N/A
Kinder/Jugendliche 10er	0	0	0	0	0	N/A	0	N/A
Saisonkarte Kinder/Jugendliche	0	0	0	0	0	N/A	0	N/A
Familiensaisonk. 1. Kind	0	0	0	0	0	N/A	0	N/A
Familiensaisonk. 2. Kind	0	0	0	0	0	N/A	0	N/A
Familiensaisonka. ab 3. Kind	0	0	0	0	0	N/A	0	N/A
E-Ticket		893.636		860.565				

INFO: Aufgrund der Corona-Pandemie in 2020 nur E-Ticket verkauf (Online oder in der Verwaltung).

In 2021 wurde wegen der Vermeidung von Schlangenbildung nur eine kleine Anzahl an Tickets an der Kasse verkauft, Großteil online über Webshop.

Erfolgsübersicht 2021
Stuttgarter Bäder (vormals: Bäderbetriebe Stuttgart)

	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
	Eigenbetrieb Stuttgarter Bäder STB insgesamt €	Stuttgarter Bäder STB insgesamt €	2021 STB Allgemeine und gemeinsame Betriebs- abteilungen einschließl. Betriebs- führung €	STB Allgemeine und gemeinsame Betriebs- abteilungen einschließl. Betriebs-führung €	STB alle Thermen, Hallen und Freibäder zusammen €	STB alle Thermen, Hallen und Freibäder zusammen €	STB SoleBad Cannstatt €	STB SoleBad Cannstatt €	STB DAS LEUZE €	STB DAS LEUZE €	STB Mineralbad Berg €	STB Mineralbad Berg €	STB Hallenbäder €	STB Hallenbäder €	STB Freibäder inkl. TLH €	STB Freibäder inkl. TLH €
1. Materialaufwand	3.233.231	3.140.748	82.844	178.091	3.150.387	2.962.656	494.530	458.827	681.279	603.404	228.157	172.733	1.027.634	1.019.088	718.788	708.604
2. Personalaufwand	17.979.699	15.731.019	6.179.911	4.387.969	11.799.789	11.343.050	1.477.012	1.622.596	2.948.947	3.128.512	1.515.987	767.519	2.496.609	2.759.805	3.361.233	3.064.618
3. Abschreibungen	6.354.599	5.708.345	164.672	152.718	6.189.927	5.555.627	1.426.353	1.421.376	1.121.066	1.228.057	1.610.533	760.120	1.207.919	1.198.311	824.056	947.762
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	262.108	323.758	197.838	246.655	64.269	77.102	333	1.667	43.922	66.915	20.014	8.521	0	0	0	0
5. Steuer	17.266	17.665	0	0	17.266	17.665	5.679	5.679	1.834	2.233	597	597	5.968	5.968	3.188	3.188
6. Andere betriebliche Aufwendungen	8.991.970	8.540.050	1.326.412	1.408.299	7.665.558	7.131.751	1.400.899	828.004	1.925.885	1.757.544	915.143	643.135	1.925.817	2.329.846	1.497.814	1.573.223
7. Summe 1-6	36.838.874	33.461.584	7.951.678	6.373.732	28.887.196	27.087.852	4.804.806	4.338.148	6.722.933	6.786.664	4.290.431	2.352.626	6.663.947	7.313.018	6.405.079	6.297.396
8. Umlage der allgemeinen und gemeinsamen Betriebsabteilungen	0	0	-7.702.680	-6.116.578	7.702.680	6.116.578	1.116.338	874.592	1.641.452	1.364.852	830.498	624.511	2.500.134	1.996.108	1.614.259	1.256.514
9. Aufwendungen 1-8	36.838.874	33.461.584	248.998	257.155	36.589.876	33.204.429	5.921.144	5.212.740	8.364.385	8.151.516	5.120.929	2.977.136	9.164.081	9.309.126	8.019.337	7.553.910
10. Betriebserträge nach der GuV- Rechnung	10.131.343	11.603.348	248.998	257.155	9.882.346	11.346.193	1.291.327	1.334.559	2.235.105	3.642.241	1.985.792	537.644	2.425.190	3.685.336	1.944.932	2.146.414
davon Umsatzerlöse	5.013.105	5.085.707	68.310	64.524	4.944.795	5.021.183	775.155	806.365	1.641.273	1.816.650	488.925	37.844	969.766	1.287.214	1.069.676	1.073.110
davon Erträge	1.129.522	3.490.305	18.405	58.138	1.111.117	3.432.167	200.302	219.761	120.482	1.342.205	33.206	33.640	670.038	1.621.962	87.089	214.600
davon Auflösg SoPo	3.988.716	3.027.336	162.283	134.493	3.826.433	2.892.843	315.871	308.433	473.350	483.386	1.463.661	466.160	785.386	776.159	788.167	858.704
11. Betriebs- bzw. Unter- nehmensergebnis	-26.707.530	-21.858.236	0	0	-26.707.530	-21.858.236	-4.629.817	-3.878.181	-6.129.280	-4.509.276	-3.135.138	-2.439.492	-6.738.890	-5.623.790	-6.074.406	-5.407.497

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Stuttgarter Bäder (vormals: Eigenbetrieb Bäderbetriebe Stuttgart),
Stuttgart

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Stuttgarter Bäder (vormals: Eigenbetrieb Bäderbetriebe Stuttgart), Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Stuttgarter Bäder (vormals: Eigenbetrieb Bäderbetriebe Stuttgart), Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG BW) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO BW) des Bundeslandes Baden-Württemberg sowie den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG BW) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO BW) des Bundeslandes Baden-Württemberg sowie den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Bäderausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG BW) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO BW) des Bundeslandes Baden-Württemberg sowie den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmens­ tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG BW) und der Eigenbetriebs­ verordnung (EigBVO BW) des Bundeslandes Baden-Württemberg sowie den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG BW) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO BW) des Bundeslandes Baden-Württemberg sowie den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Bäderausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungs­ legungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG BW) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO BW) des Bundeslandes Baden-Württemberg sowie den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 29.04.2022

MENOLD BEZLER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schupeck
Wirtschaftsprüfer

Widmaier
Wirtschaftsprüferin